

tum her, sondern auf Eigentum hin aufzubauen (Nell-Breuning), nicht weiter führen könnte.

Es war Prof. Gundlach, der angesichts der bisherigen Regelungen auf die Gefahr eines massiven Betriebsegoismus hinwies. Miteigentum und Gewinnbeteiligung setzen eine bestimmte betriebliche Eigenart und vor allem eine besondere Marktposition voraus. Die gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten können aber nicht übergangen werden. Entscheidend ist nach Gundlach die Ordnung des überbetrieblichen Bereiches, gemäß dem Gemeinwohl, in den hinein die Betriebsverfassung integriert werden muß.

In der zum Abschluß der Sozialen Woche von Kardinal Wendel zelebrierten Pontifikalmesse deutete Dompfarrer K. Abentum, das Thema einer kommenden Sozialen Woche vorzeichnend, den Beruf in seiner Verbindung zu Eigentum und Familie als Element einer rechtverstandenen sozialen Sicherheit und als Weg zur Verherrlichung Gottes. Auf der Abschlußkundgebung sprachen Landtagspräsident J. Gockeln, Düsseldorf, und Kardinal Wendel.

Gockeln wies, indem er das Thema der Sozialen Woche ausweitete, auf die Bedeutung einer internationalen Wirtschafts- und Sozialordnung für die im Eigentum erstrebte Sicherheit hin. Gerade weil die wirtschaftlichen Gegebenheiten im Bewußtsein des Volkes und die „Wirtschaftsordnung“ als Grund zum Mißtrauen des Volkes in den Vordergrund getreten seien, bedürfe die angestrebte gei-

stig-politische Einheit vor allem eines gesunden und gerechten sozialökonomischen Unterbaus. Die sozialpolitischen Ziele müßten aber, mehr als bisher, beim Aufbau des sozialwirtschaftlichen Europa mit besonderer Sorgfalt berücksichtigt werden.

Kardinal Wendel stellte drei Möglichkeiten dar, um den verderblichen Ring der Unsicherheit und Unordnung zu sprengen: Konsumdisziplin, die der Oberflächlichkeit und Leichtlebigkeit entgegenwirke, familiengerechte Wohnung, die den Menschen aus der „Geworfenheit“ der Straße und des Betriebes in die Geborgenheit des Heimes führe, Familienlastenausgleich, der entsprechend seinen Aufgaben in Selbstverwaltung zu geschehen habe.

Der Mentor der Münchener Katholischen Sozialen Wochen, Staatssekretär H. Krehle, konnte bekanntgeben, daß die Sozialen Wochen in Zukunft in Zusammenarbeit mit dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken alle zwei Jahre, jeweils zwischen zwei Katholikentagen, stattfinden werden.

Nach einem Wort des Präsidenten des Zentralkomitees, Fürst zu Löwenstein, heißen sie nicht deshalb „Katholische Soziale Wochen“, um sich vom sozialen Wirken anderer abzugrenzen, sondern um auszusagen, worin der tiefste Grund unseres sozialen Strebens liegt und worin er liegen muß, wenn es Gewicht haben will.

Aus der Ökumenischen Bewegung

Moskauer Abrechnung mit Konstantinopel

Die Auseinandersetzung um eine Vorkonferenz zur Vorbereitung eines panorthodoxen Konzils ist jetzt auf einem neuen Höhepunkt angelangt.

Der orthodoxe Konzilsplan seit 1951

Wie erinnerlich hatte sich der Patriarch von Konstantinopel schon am 12. Februar 1951 mit einer Rundfrage an alle autokephalen Kirchen gewandt und bald darauf eine Abordnung zur Sondierung des Terrains im Nahen Osten entsandt (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 67). Der zur Diskussion gestellte Plan einer Vorkonferenz wurde besonders im Patriarchat Alexandrien, über dessen Initiative wir früher berichtet haben, und in der Kirche Griechenlands erörtert. Die zur Gruppe des Moskauer Patriarchats gehörenden Kirchen haben offiziell keine Stellungnahme verlautbaren lassen.

Am 25. September 1952 teilte der Ökumenische Patriarch den Oberhäuptern aller autokephalen Kirchen das Ergebnis seiner Rundfrage mit. „Die Schwesterkirchen erkennen in ihrem Antwortschreiben die dringende Notwendigkeit der Einberufung dieser Konferenz an, da es in unserer Heiligen Orthodoxen Kirche zahlreiche und wichtige Fragen gibt, die einer Prüfung und Untersuchung bedürfen. Zur Zeit halten sie jedoch die Einberufung der Konferenz nicht für möglich, weil unter den obwaltenden Umständen die Teilnahme aller autokephalen Orthodoxen Kirchen nicht gewährleistet ist. Die Kirchen erklären sich für einen Aufschub der Konferenz und für eine vorherige Ausarbeitung der von ihr zu behandelnden Themen. Mit Rücksicht auf die Äußerungen der Schwesterkirchen muß die Konferenz aufgeschoben werden.“ Patriarch Athena-

goras fordert daher die einzelnen Kirchen auf, Vorschläge einer Ergänzung oder Abänderung der im Jahre 1930 von einer orthodoxen Kommission auf dem Athos aufgestellten Beratungspunkte für ein vorbereitendes Konzil bekanntzugeben.

Wir haben schon in einem früheren Bericht (8. Jhg., S. 20) angedeutet, daß der Patriarch von Konstantinopel, wenn er in diesem Sendschreiben die politische Lage und die Schwierigkeit der verschiedenen Probleme für den Aufschub der Vorkonferenz verantwortlich macht, mit Besorgnis an die konsolidierte Macht der Moskauer Kirche und ihre möglichen Auswirkungen auf einem allgemeinen orthodoxen Konzil denken mag.

Das Scheitern des Konzils in der Moskauer Interpretation

Jetzt, da der Mißerfolg der — aller Wahrscheinlichkeit nach von der Initiative Alexandriens getriebenen — Aktion Konstantinopels offenkundig geworden war, trat Patriarch Alexius von Moskau auf den Plan. In einem Sendschreiben vom 7. März 1953 „an Athenagoras, den heiligsten Erzbischof von Konstantinopel, dem Neuen Rom, und Ökumenischen Patriarchen“, macht er das unkanonische Verhalten Konstantinopels in gewissen strittigen Punkten dafür verantwortlich, daß es bisher an der inneren Einheit der orthodoxen Kirchen zur Abhaltung eines Konzils gefehlt habe, und im August-Heft des Moskauer Patriarchatsblattes erklärt einer seiner bekanntesten Autoren, A. Wedernikow, das bisherige Nichtzustandekommen eines panorthodoxen Konzils rundheraus aus den „Bestrebungen einer — der Ehre nach ersten — Regionalkirche, ihre Gewalt auf andere Regionalkirchen auszudehnen, zum Nachteil ihrer Freiheit, ihrer gleichen Würde und Einheit“.

Die russische Kirche präsentiert dem Ökumenischen Patriarchat in den genannten Dokumenten folgende Rechnung:

Geschichte des Konzilsplans im Lichte des „Neopapismus“

Die Ökumenischen Patriarchen, die ihre Rechte und Privilegien in erster Linie vom Kan. 28 des IV. Ökumenischen Konzils ableiten, interpretieren diese im Sinne „neopapistischer“ Tendenzen. Dieser Vorwurf der russischen Kirche wiegt um so schwerer, als die ganze Ostkirche bis heute im sogenannten „Papismus“ den eigentlichen Grund der großen Kirchentrennung sieht, die der Osten als „Abfall Roms von der kirchlichen Einheit“ versteht, und weil sich im Terminus „Papismus“ alle berechtigten und unberechtigten Vorwürfe, Ressentiments, Angriff und Abwehr des christlichen Ostens gegenüber dem Westen vereinen.

Nach Auffassung des Moskauer Patriarchats kamen diese „neopapistischen Tendenzen“ Konstantinopels insbesondere in folgenden Schritten, die entgegen Kan. 34 der Apostolischen Kanones ohne Befragung und Zustimmung aller anderen Kirchen erfolgt seien, zum Ausdruck: Teilnahme an der Ökumenischen Bewegung (zurückgehend auf die Enzyklika „An die christlichen Kirchen in aller Welt“ vom Jahre 1920), Anerkennung der anglikanischen Weihen, Jurisdiktionsanspruch über die gesamte orthodoxe Diaspora und Einberufung der interorthodoxen Konferenz vom Jahre 1923, die wichtige Beschlüsse zur Kalenderreform und zur Frage einer zweiten Priesterehe faßte. Unkanonisch waren jene Einheitsbestrebungen der Ökumenischen Patriarchen in den zwanziger Jahren für die russische Hierarchie schon deshalb, weil Konstantinopel damals nicht mit der Partnerschaft des schwer um die Existenz der Kirche ringenden rechtmäßigen russischen Patriarchen (Tichon) an einem orthodoxen Konzil zu rechnen schien, vielmehr Neigung zeigte, mit den russischen Schismatikern, der sogenannten „Erneuerer-Kirche“, zu verhandeln (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 470). Natürlich unterstreichen die Russen auch die oftmals ausgesprochenen Vermutungen, der Hauptgedanke Konstantinopels bei jenen Plänen sei es gewesen, den ungeheuren Verlust, den es durch die Vertreibung der orthodoxen Griechen aus Kleinasien (1922/23) erlitten hatte, wettzumachen durch die Förderung eines interorthodoxen Gesprächs, in dem ihm naturgemäß die Führung zufallen mußte. Bis heute argwöhnen die Russen in den Konzilsplänen Konstantinopels einen versteckten „Papismus“, und sie haben nur zu gut die Worte im Gedächtnis, die Patriarch Athenagoras von Konstantinopel zum Fest der Orthodoxie im Jahr 1950 an die orthodoxe Gesamtkirche richtete:

„Fürwahr, die Geschichte dieses ehrwürdigen Stuhles ist so eng verwoben mit der Geschichte des orthodoxen Christentums, mit den Heiligen Ökumenischen Konzilien und mit dem unablässigen harten Kampf um die Reinerhaltung des Glaubens . . . , daß durch ihn die Geschichte der Ostkirche . . . ihren innersten Zusammenhalt, ihre höchste Steigerung gefunden hat. Das ist der Grund, warum die einstmals bescheidene und zahlenmäßig geringe Kirche des Erstberufenen heiligen Apostels Andreas höchste Ehren erlangt hat, zum Ökumenischen Stuhl erhoben und damit zum Brennpunkt geworden ist, zu dem die ganze von Gott geleitete Kirche hinblickt — nach der kanonischen Ordnung die Stätte, wo alle selbständigen und unabhängigen (autokephalen) Kirchen an den verschie-

denen Orten und in den verschiedenen Ländern ihren Rückhalt und Fortbestand finden als ein einziger unteilbarer Leib. Im Grunde genommen sind die verschiedenen orthodoxen Kirchen nur durch diese Mutterkirche, d. h. in der Gemeinschaft und im Kontakt mit ihr, mit dem Leib der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Orthodoxen Kirche verbunden, deren Haupt kein anderer ist als der Anfänger und Vollender des Glaubens, unser Herr Jesus Christus. Die Mutterkirche, deren ganzes Dasein ein endloser Kampf um die Erhaltung der überlieferten Glaubenstugenden, die Stärkung der Heiligen Kirche Gottes und das Heil jeder einzelnen orthodoxen Kirchengemeinde gewesen ist, darf mit Recht für sich erwarten, daß ihre Kinder ihr die gebührende Ehrerbietung entgegenbringen und sich ihrer Pflichten ihr gegenüber genauestens entledigen werden“ (nach Hildegard Schaefer, Die Orthodoxe Kirche des Ostens, in: „Kirchliches Jahrbuch 1949“, Sonderdruck S. 324).

Die Zusammenkunft von 1923 vereinte bei weitem nicht alle orthodoxen Kirchen. Vor allem fehlten die Delegationen der drei übrigen östlichen Patriarchate. Die Konzilsfrage wurde immer wieder aufgegriffen. Schwierigkeiten bereitete allein schon die Frage, wer denn eigentlich befugt sei, ein Konzil einzuberufen, was viele Orthodoxe aus Furcht vor einem Primat des Ökumenischen Patriarchen diesem nicht zugestehen wollten. Schließlich kann nur jene obenerwähnte interorthodoxe Studienkommission auf dem Athos im Jahre 1930 zustande, die eine Liste der von einem Vorkonzil zu behandelnden Fragen ausarbeitete. Darauf berief der Ökumenische Patriarch Photios II. auf Pfingsten 1932 eine solche Vorkonferenz zur Vorbereitung eines allgemeinen Konzils ein. Aber wiederum wollte eine Reihe von Regionalkirchen nicht mitmachen. Die russische Kirche sollte nicht stimmberechtigt vertreten sein, da Konstantinopel den damaligen Stellvertreter des Patriarchatsverwesers, den Metropolitan Sergius, nicht als ihr kanonisches Oberhaupt betrachtete. Die bulgarische Kirche sollte nicht zugelassen werden, da sie sich seit 1872 mit Konstantinopel im Schisma befand. Der Entschluß zur Teilnahme an der Vorkonferenz wurde den slawischen Kirchen nicht gerade erleichtert, nachdem es ihnen nicht gelungen war, das Problem der slawischen Klöster auf dem Athos in die Tagesordnung aufnehmen zu lassen. Und schließlich — so behauptet der Artikel im Moskauer Patriarchatsblatt — hätten die autokephalen Kirchen aus Besorgnis vor „Kompromissen in Glaubenssachen“ auch hinsichtlich der Teilnahme Konstantinopels an der Ökumenischen Bewegung nicht mitgemacht. Die Gründe für den Mißerfolg der Konzilspläne liegen also nach Auffassung Moskaus „hauptsächlich in jenen ‚Rechten‘ und ‚Privilegien‘ des Patriarchats von Konstantinopel, die das Konzil zu einer Schau seiner kirchlichen Vorherrschaft zu verwandeln drohten“, nicht aber in der internationalen oder der besonderen Lage der Regionalkirchen!

Die Verdienste Moskaus um die Einheit und Reinheit der Orthodoxie

Eine quantité négligeable, wofür sie in den zwanziger Jahren von den Ökumenischen Patriarchen gehalten wurde, ist die russische Kirche heute nicht mehr. Dieser Unterton trägt die mit Stolz Konstantinopel vorgehaltene Aufzählung folgender Ereignisse, die sich Moskau zum Verdienst anrechnet: Beseitigung der Schismen in der rus-

sischen Kirche, Aufhebung des bulgarischen Schismas (1945), Liquidierung der Union mit Rom in der Ukraine (1946), in Rumänien (1948), in der Karpatho-Ukraine (1949) und in der Slowakei (1950), Abhaltung der Regionalkonzilien der russischen (1945) und der tschechoslowakischen Kirche (1952), Herstellung eines neuen Verhältnisses zum Staat, Einführung neuer kirchlicher Statuten, Eröffnung von geistlichen Schulen, Errichtung der polnischen und tschechoslowakischen Autokephalie. Im Verhältnis der Kirchen untereinander, schließt diese Aufzählung, sei bei ihrer Mehrzahl eine merkbare Annäherung und verstärkte Zusammenarbeit in allgemeinkirchlichen Dingen festzustellen. Die Anspielung auf die massive Bedeutung der von Moskau geführten Gruppe orthodoxer Kirchen ist deutlich.

Sowohl das Schreiben des Patriarchen Alexius, als auch der Artikel A. Wedernikows lassen durchblicken, daß Moskau im Bewußtsein seiner starken Position erst dann einem allorthodoxen Konzil bzw. einer Vorkonferenz zustimmen wird, wenn zuvor die unkanonischen Momente im Verhältnis der Kirchen untereinander, „Momente, die einst im Ergebnis einseitiger Handlungen der Ökumenischen Oberhierarchen jener Zeit seligen Andenkens geschaffen wurden“, beseitigt sind.

Das Ärgernis der Auslandskirche

Darunter verstehen aber die Russen in erster Linie, daß Konstantinopel auf die Jurisdiktion über die Pariser Emigranten verzichtet und die kanonischen Beziehungen zur synodalen Kirche des Metropoliten Anastasius (New York) und zur russisch-amerikanischen Metropolie des Metropoliten Leontius abbricht. „Auch Ew. Heiligkeit halten zweifellos dafür, daß dieser Akt des Heiligsten Patriarchen von Konstantinopel, Photius' II., als im Widerspruch zu den geheiligten Kanones und zur kirchlichen Tradition stehend, einen offenen Eingriff in die unumstößlichen Rechte der selbständigen kirchlichen Verwaltung der Autokephalen Russischen Kirche darstellte“, schreibt Alexius mit Bezug auf die Errichtung der Jurisdiktion über die Pariser Russen im Jahre 1931. Und wenn Ziffer 3 der vorgeschlagenen Beratungspunkte (Studienkommission auf dem Athos i. J. 1930) die einzelnen Kirchen zu einer Regelung der verworrenen Verhältnisse in Amerika aufrufe, so solle sich gerade Konstantinopel dies zu Herzen nehmen. „Doch bis heute stehen die Vertreter des Ökumenischen Stuhles in Amerika mit diesen ungesetzlichen Vereinigungen von Klerikern und Laien in Gebets- und kanonischer Gemeinschaft.“ Man muß wissen, daß die genannten zwei Kirchenorganisationen in Amerika seit 1945 bzw. 1947 vom Moskauer Patriarchat unter Verbot gestellt sind. Besonders verübelt es Alexius dem Patriarchen von Konstantinopel, daß er sie an der durch seinen Exarchen in Amerika, den Metropoliten Michael, Anfang 1952 einberufenen interorthodoxen Konferenz, die ein gemeinsames Handeln und eine Annäherung der orthodoxen Kirchen auf amerikanischem Boden vorbereiten sollte, hat teilnehmen lassen. Als Verhandlungspartner kommt nach russischer Ansicht dafür nur der Exarch des Moskauer Patriarchen in Amerika in Frage (darüber Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 135 ff.).

Weitere Differenzen

Daß es zwischen Konstantinopel und Moskau auch hinsichtlich der finnischen und der polnischen orthodoxen

Kirche genügend strittige Punkte gibt, ist unseren Lesern bereits bekannt. Die finnische Kirche, die bis heute zur Jurisdiktion Konstantinopels gehört, betrachtet Moskau als alte Eparchie der russischen Kirche (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 91 f.). Und ebensowenig wie hier der Eingriff Konstantinopels in die Rechte der russischen Kirche der Atmosphäre interorthodoxer Verständigung und Einheit förderlich sei, so sei es auch mit dem Verhalten Konstantinopels gegenüber der autokephalen polnischen Kirche, deren Oberhaupt bis heute nicht vom Ökumenischen Patriarchat anerkannt und nicht in die Gebetsgemeinschaft aufgenommen sei (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 467). Die gleiche Beschwerde erhebt Alexius hinsichtlich der albanischen Kirche. (Die seinerzeitige Einsetzung ihres Oberhauptes, des Erzbischofs Paissios, wird von Konstantinopel als unkanonisch betrachtet.)

Alexius erinnert ferner an Ziffer 4 der Beratungspunkte der Athos-Kommission, die eine Wiederherstellung des östlich-orthodoxen Mönchtums anregt. Bevor man an diese umfassende Frage herangehe, meint der Moskauer Patriarch, solle Konstantinopel sich mit der russischen Kirche über das Problem der russischen Klöster auf dem Athos verständigen. Dies ist in der Tat ein bitteres Problem für alle slawischen Kirchen. „Indem sich das Patriarchat von Konstantinopel über die Interessen der Orthodoxie hinwegsetzt“, schreibt A. Wedernikow, „begünstigt es aktiv auch eine andere antikirchliche Angelegenheit, nämlich die Hellenisierung des Heiligen Berges Athos, auf dem die russische, bulgarische, rumänische, albanische und andere regionalen Kirchen ihre Klöster haben. Die Verdrängung aller Mönche nichtgriechischer Nationalität schafft eine Lage, die dem zwischenkirchlichen Einvernehmen nicht förderlich sein kann.“

Das russische Mönchtum auf dem Athos ist tatsächlich dem Untergang nahe. Von einst über 1000 Insassen des großen Panteleimon-Klosters sind heute noch knapp 100 fast ausschließlich im Greisenalter stehende Mönche vorhanden. Die Haltung Konstantinopels scheint in der Frage der slawischen Athos-Klöster durchaus nicht nur darauf bedacht zu sein, etwaigen politischen Einfluß fernzuhalten, sondern steht in der Tradition national-griechischer Kirchenpolitik. Hier macht sich Moskau wieder einmal zum Sprecher allslawischer religiöser Interessen. In diesen Zusammenhang gehört auch die bei der Wiederherstellung des bulgarischen Patriarchats geleistete Unterstützung. Wie schon berichtet, hat sich auch hier neuer Konfliktstoff angesammelt, indem Konstantinopel der Wahl des Patriarchen Kyrill ablehnend gegenübersteht (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 19 f.).

Um die tschechoslowakische Orthodoxie

Besonders erwähnenswert scheint uns der Streit um die tschechoslowakische orthodoxe Kirche. Auch sie wird von Konstantinopel kanonisch nicht anerkannt, da das Ökumenische Patriarchat das Territorium der ČSR zu seinem Jurisdiktionsbezirk rechnet. Diesen Streitpunkt bringt Alexius in Zusammenhang mit Ziffer 6 der Beratungspunkte der Athos-Kommission: Abwehr des Proselytismus „verschiedener der Orthodoxie feindlicher religiöser Gruppen, zu denen auch der römische Katholizismus und das Uniertentum rechnen“. „Zweifellos ist die Aufrollung dieser Frage vor der Gesamtheit der Orthodoxen Kirche heute durchaus zeitgemäß“, sagt Alexius in seinem Schreiben an Athenagoras; aber noch unzweifelhafter

müsse jede regionale Kirche mit allen Mitteln „ihre Herde schützen, vor dem Ansturm des militanten Katholizismus verteidigen und in dieser Hinsicht die brüderlichen autokephalen Kirchen unterstützen“. Weiter heißt es in diesen hochbedeutsamen Ausführungen des Moskauer Patriarchen, die auf Moskaus Pläne in der ČSR, ebenso wie auf die Schwierigkeiten ihrer Durchführung ein interessantes Licht werfen:

„In diesem Zusammenhang ist das Verhältnis der regionalen Kirchen zur Orthodoxen Kirche in der Tschechoslowakei äußerst wichtig. Wie Ew. Heiligkeit vermutlich bekannt ist, hat das Konzil der griechisch-katholischen Geistlichkeit und der Laien in Preschau am 28. April 1950 die Liquidierung der Union von Užhorod im Jahre 1649 und die Rückkehr in den Schoß der urväterlichen Heiligen Orthodoxen Kirche beschlossen. Die zwei größten Eparchien der Orthodoxen Kirche in der Tschechoslowakei, die von Preschau und Michailowzy, vereinen das früher griechisch-katholische gläubige Volk und viele unierte Priester. Die nicht leichte Arbeit einer Umerziehung der früher unierten Geistlichen, die es mit dem Herzen zur Orthodoxie zieht, die sich aber nur schwer von den seit Jahrhunderten durch Rom eingepflanzten Vorurteilen über die östliche Kirche befreien können, und die schwierige Aufgabe einer allgemeinen Errichtung neuer Eparchien nach orthodoxen Grundsätzen gehen heute in einer Atmosphäre erbitterter feindlicher Propaganda und offener Aktionen des Vatikans vor sich, der sich auszeichnet in dem Bemühen versteht, das erfolgreiche Vordringen der Orthodoxie aufzuhalten. Nicht unberücksichtigt lassen darf man bei der Beurteilung der heutigen Lage der Orthodoxen Kirche in der Tschechoslowakei auch die katholische Umgebung, die der Vatikan in seinem erbitterten Kampf gegen die Orthodoxie zweifellos in jeder Weise ausnutzt.

Ist es heute nicht angelegentlichste Pflicht der regionalen Kirchen, die jüngste Orthodoxe Schwesterkirche in der

Tschechoslowakei mit allen Mitteln zu unterstützen?“ Während aber die russische und andere Kirchen die tschechoslowakische Autokephalie anerkannt hätten, sei vom Ökumenischen Patriarchat bis heute keine Stellungnahme in dieser wichtigen Angelegenheit erfolgt. „Wie nützlich wäre doch auf dem Wege zu einer das Konzil vorbereitenden Konferenz die reale Hilfe des Heiligsten Stuhles von Konstantinopel hinsichtlich eines der dringendsten Probleme des kirchlichen Lebens!“ „Das Zweite Rom vermag mit seinen ‚Rechten und Privilegien‘ nicht zu sehen, daß unter seiner Vormundschaft die orthodoxe Sache in der Tschechoslowakei ebenso leiden würde, wie sie in Finnland darunter leidet“, beklagt sich auch A. Wedernikow.

Bildung einer Kommission des Moskauer Patriarchats

Es hat nicht den Anschein, daß Konstantinopel auf die Wünsche Moskaus eingehen wird, wenn auch Alexius seiner Überzeugung Ausdruck gibt, „daß Ew. an Liebe so reiche Heiligkeit Unseren Gedanken . . . einer Regulierung alles dessen, was heute die wechselseitigen Beziehungen der regionalen Kirchen trübt, voll und ganz teilen und dabei mit Ihrer Autorität mitwirken werden; dann aber wird zweifellos die ersehnte allorthodoxe konziliare Gemeinschaft zur Realität werden.“

So trübe demnach die Konzilaussichten auch sind, bemerkenswert ist immerhin Alexius' Mitteilung, daß zum Studium der Probleme eines Vorkonzils und der von der Athos-Kommission aufgestellten Beratungspunkte — wozu der Ökumenische Patriarch in seinem Rundschreiben vom 25. September 1952 aufgefordert hatte — das Moskauer Patriarchat eine besondere Kommission von Bischöfen und Professoren der Geistlichen Akademien zu bilden im Begriff ist. Die Ergebnisse dieser Kommission scheinen uns jedoch in großen Zügen bereits vorgezeichnet durch den Inhalt der hier wiedergegebenen Dokumente.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BORNE, Étienne. *De l'éminente dignité des laïcs dans l'Église*. In: *La Vie Intellectuelle* (Dezember 1953) S. 21—38.

Kurze Inhaltsangabe der bedeutenden neuen Theologie des Laientums von P. Yves Congar „Jalons pour une théologie du laïc“, sehr lobend, doch nicht ohne Kritik: „Wesenheiten (nämlich Klerikat und Laikat) zum Ausgleich zu bringen, die man definiert hat, um sie als komplementär hinzustellen, ist theologischer Intellektualismus“. Kann man überhaupt das Laientum durch Antithese zum Priestertum definieren? Das führt zu Überspitzung ihrer Eigentümlichkeiten. Gerade in der Kirche durchdringen sich ja das Prinzip der Ordnung (Klerikat) mit dem des Lebens (Laikat), indem beide Stände an beidem teilhaben.

FISCHER, Bonifatius, OSB. *Deutsche Liturgie und liturgisches Deutsch*. In: *Benediktinische Monatschrift* Jhg. 29 Heft 11/12 (1953) S. 470—480.

Diese wichtige Kritik an der neuen deutschen Übersetzung der Messe, wie sie von der Liturgischen Kommission vorgeschlagen wird, kommt zu dem Ergebnis, daß man vorläufig den alten Text besser beibehalten soll, weil die Vorschläge von Begriffsumdeutungen subjektiver, psychologischer und moralischer Art nicht frei sind. Fischer belegt das mit Textvergleichen. Auf Grund der Analyse des lateinischen Textes — er unterscheidet nach Stil und Diktion zwischen Kanon, Orationen und Präfationen — fordert er mehr „Mut zur Formel“.

RAHNER, Karl, SJ. *Über Konversionen*. In: *Hochland* Jhg. 46 Heft 2 (Dezember 1953) S. 119—126.

Rahner umschreibt die Konversion des nichtkatholischen Christen mit einem Zu-sich-selbst-Kommen, wobei der Irrtum der Trennung nicht das Wesentliche seiner bisherigen christlichen Existenz war, sondern dessen noch unbemerkter Widerspruch. In diese Kirche tritt er ein als Erbe

einer Vergangenheit, „die positiv christlich gewertet werden darf“. Darum kann es ihm aufgegeben sein, der ihn nun umgebenden Gemeinschaft neue Züge christlichen Lebens aufzudrücken. Voraussetzung für seinen Schritt allein ist die Tatsache, daß für ihn die Kirche Christi mit der katholischen Kirche identisch ist, daß er dem Ruf, der ihn getroffen hat, mehr gehorcht als jener Gemeinschaft, der er bislang angehört hat. Für ihn gibt es kein Warten auf die Una-Sancta aller Menschen. „Diese kann nur kommen, indem der einzelne nicht wartet.“

Kultur

LENZ, Fritz. *Diesseits von Gut und Böse. Bemerkungen über das Verhältnis von Genetik und Glauben*. In: *Deutsche Universitätszeitung* Jhg. 8 Heft 23 (7. Dezember 1953) S. 9—12.

Einige Bemerkungen zur modernen Eugenik und Genetik im Anschluß an die Ansprache Pius' XII. über den Wahrheitscharakter und die praktische Bedeutung der Genetik (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 74 ff.), in denen Lenz die wissenschaftliche Genetik von der „Schuld an Tendenzen oder Maßnahmen, die als verwerflich gelten“, freispricht, während die Eugenik als angewandte Genetik Werte voraussetzt, die nicht aus der Wissenschaft, sondern aus dem Glauben stammen. Freilich dürfte damit — wie auch der angefügte redaktionelle Kommentar erkennen läßt — die Verantwortung des Genetikers gegenüber der Gesellschaft, und zwar auch speziell als Genetiker, nicht aufgehoben sein.

MASON, Eudo C. *T. S. Eliot wider sich selbst*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 8 Heft 12 (Dezember 1953) S. 911—921.

Die Studie zeigt Gegensatz und Kontinuität zwischen dem Lyriker Eliot (Anfang der 20er Jahre) und dem späteren Dramatiker. Die Absage des christlich gewordenen Dichters an seine frühere Welt ist jedoch nicht endgültig. Sowohl stilistisch-formal wie thematisch bestehen zwischen beiden Lebensabschnitten Verbindungslinien, wenn jener „Nihilismus“ der Frühzeit als ein kontemplativer (nicht programmatisch-aktivistischer) er-